

Stadtzeitung

Amtsblatt der Stadt Sindelfingen

Donnerstag, 27. März 2014

Nr. 13

Stiftertafel der Bürgerstiftung im Rathaus



Am 19. März enthüllten Professor Jürgen Hubbert, Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer und Peter Braumann die Stiftertafel der Bürgerstiftung Sindelfingen. Alle Stifter die mehr als 10 000 Euro gestiftet haben sind dort aufgenommen. Die Stiftertafel war in der Satzung verankert und schmückt nun die Eingangshalle des Rathauses. Für weitere Stifter ist noch Platz vorhanden.

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit der Satzung über örtliche Bauvorschriften 2 Flugfeld – 1. Änderung Gewerbegebiet Nord“ 2.1 (bisher: „Flugfeld – Gewerbegebiet Nord“ 2.0)

Die mit der Einleitung des Verfahrens für den Gesamt-Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Flugfeld Böblingen/Sindelfingen“ in 2003 begonnene Bebauungsplanung für das Flugfeld wird in einzelnen Teil-Bebauungsplänen fortgeführt. Das Plangebiet des Teil-Bebauungsplans „Flugfeld – 1. Änderung Gewerbegebiet Nord“ 2.1 befindet sich im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen/Sindelfingen auf den Gemarkungen der Städte Böblingen und Sindelfingen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden/
Nordwesten: durch den Südrand der BAB A 81
- Im Osten: durch die westlichen Grenze der geplanten neuen Südrampen der Anschlussstelle Böblingen/Sindelfingen (AS Böblingen/Sindelfingen) der BAB A 81
- Im Süden: durch die nördliche Grenze der geplanten Querspange (Flugfeld-Allee) sowie der nördlichen Grenze der Calwer Straße

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanentwurfs vom 8. 11. 2013 zu entnehmen.

